

Vorlage Nr. IV/65/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Richtlinie "Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven" ab 01.01.2021

A Problem

Der Magistrat hat am 06.04.2016 die Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ für die Förderung von Projekten beschlossen.

Die Förderrichtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ wurde bei Ihrem erstmaligen Inkrafttreten mit einer Befristung zum 31.12.2020 versehen. Da sich die Förderrichtlinie bewährt hat, ist nun eine Entfristung ab dem 01.01.2021 vorgesehen.

Weiterhin soll die Förderrichtlinie inhaltlich dahingehend geändert werden, dass die Antragsstellung über die Fördervereine der Schulen stärker empfohlen wird. Die Antragsstellung über einen Förderverein vereinfacht für die Schulen und das Koordinationsbüro Kulturelle Bildung die finanzielle Abwicklung der Projekte.

Der Fachbeirat Kulturelle Bildung hat beiden Anliegen in seiner Sitzung vom 03.11.2020 zugestimmt.

B Lösung

Die Richtlinie wird unter Punkt 3 um folgenden Satz ergänzt: „Wenn eine Schule einen Förderverein besitzt, wird eine Antragsstellung über den Förderverein empfohlen“.

Die Befristung unter Punkt 8 der Richtlinie entfällt.

Die Neufassung der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ ab 01.01.2021 ist als Anlage angefügt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen sind mit der Änderung der Richtlinie nicht verbunden. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar und für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Fachbeirat für Kulturelle Bildung wurde beteiligt.

Die Änderung der Richtlinie wird dem Ausschuss für Schule und Kultur in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Entfristung und Änderung der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ ab 01.01.2021 in der vorgelegten Form zu.

Frost
Stadtrat

Förderrichtlinie "Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven" ab 01.01.2021